



Preisblatt **Q-Strom Mobil 2.0 (Ökostrom¹)**

			netto	brutto ²
Arbeitspreis HT	Okt. - März	von 07.00 - 21.00Uhr	33,53 ct/kWh	39,90 ct/kWh
	Apr. - Sept.	von 07.00 - 20.00Uhr		
Arbeitspreis NT	Okt. - März	von 21.00 - 7.00Uhr	31,01 ct/kWh	36,90 ct/kWh
	Apr. - Sept.	von 20.00 - 7.00Uhr		
Grundpreis			17,37 €/Monat	20,67 €/Monat

Die vorgenannten Preise gelten ausschließlich für das Netzgebiet der Stadtwerke Quickborn. Voraussetzung für die Nutzung des Sondervertrages Q-Strom Mobil ist das Vorhandensein eines sogenannten Zweitarifzählers.

Kontakt:

Telefon: 04106 616 - 100
 Fax: 04106 616 - 161
 E-Mail: kundenservice@stadtwerke-quickborn.de
 Internet: www.stadtwerke-quickborn.de

Preisbestandteile Strom²

Der Netto-Arbeitspreis enthält folgende Preisbestandteile: Stromsteuer (derzeit 2,05 Ct/kWh), Konzessionsabgabe (HT derzeit 1,320 ct/kWh, NT derzeit 0,610 ct/kWh), EEG-Umlage (derzeit 0,000 ct/kWh), KWKG-Umlage (derzeit 0,275 ct/kWh), Offshore-Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG (derzeit 0,656 ct/kWh), Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (derzeit 0,403 ct/kWh), Umlage nach § 18 AbLaV (derzeit 0,000 ct/kWh).

Entgelte des Messstellenbetreiber und des Netzbetreibers³

Die Preise für die Strombelieferung schließen ferner die Entgelte grundzuständigen Messstellenbetreibers und des Netzbetreibers in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Höhe ein.

¹ Für die im Rahmen dieses Vertrages gelieferten Strommengen liegen entsprechende Herkunftsnachweise nach § 79 EEG (Strom aus Erneuerbaren Energien) vor.

² Soweit sich die Höhe einer oder mehrerer der vorgenannten Preisbestandteile ändert, ändert sich der Vertragspreis in entsprechender Höhe automatisch, d.h. ohne dass es einer Anpassungserklärung durch den Lieferanten bedarf (automatische Anpassung gemäß Ziffer 4.1 Satz 2 der AVB). Die jeweils geltende Höhe der vorgenannten „Preisbestandteile Strom“ kann unter www.netztransparenz.de abgerufen werden und wird dem Kunden vom Lieferanten auf Nachfrage mitgeteilt.

³ Die Entgelte des grundzuständigen Messstellenbetreibers und des Netzbetreibers sind in Ihrer aktuellen Höhe auf der Internetseite des jeweiligen Messstellen- oder Netzbetreibers veröffentlicht und werden dem Kunden zudem auf Anfrage mitgeteilt.

Gültig ab: 01.01.2024